

Bootsbauer/Bootsbauerin

```
.important, .important-blue {padding: 15px;margin: 15px 0;}
span.important-title, span.important-title-blue {position: absolute;display: block;margin-top: -24px;background:
#FFFFFF;padding: 0 8px;font-weight: bold;font-size: 120%;}
.important {border: 1px solid #333;}
.important-blue {border: 1px solid #0D507A;}
span.important-title {color: #333;}
span.important-title-blue {color: #0D507A;}
```

Fachrichtung Neu-, Aus- und Umbau

Fachrichtung Technik Die Ausbildung der Bootsbauer ist neu geregelt worden.

Die Verordnung tritt am 01.08.2011 in Kraft.

Ihre Innung wird Sie nach Kräften bei der Anwendung und Umsetzung der neuen Ausbildungsordnung unterstützen.

Was ist neu? Die bisherige Verordnung über die Berufsausbildung zum Bootsbauer/zur Bootsbauerin vom 26. Juni 2000 (BGBl. I Nr. 30 S. 987) wurde an die veränderten beruflichen Anforderungen der Branche angepasst.

Einbau, Reparatur und Wartung von technischen, elektrischen und elektronischen Komponenten und Systemen in Booten haben in den vergangenen Jahren stark zugenommen.

Aus diesem Grunde wird der "klassische Bootsbauer", der ursprünglich ein Monoberuf ohne Differenzierungen war, nunmehr mit einer neuen Struktur in Form von zwei Fachrichtungen verordnet. Dabei deckt die Fachrichtung "Technik" die genannten neuen Aspekte ab, während die Fachrichtung "Neu-, Aus- und Umbau" weitgehend dem ursprünglichen Bootsbauerberuf entspricht.

Mit der Einführung von Fachrichtungen sind auch die Prüfungsstrukturen angepasst worden.

Aus dem bekannten Muster:

Zwischenprüfung und Gesellenprüfung

ist nun

Gesellenprüfung Teil I und Gesellenprüfung Teil II geworden (gestreckte Prüfung).

Der Teil I ersetzt nicht nur die Zwischenprüfung, das in dem Teil I erzielte Ergebnis fließt auch zu 25 % in die Note der Gesellenprüfung Teil II, also in das Abschlusszeugnis / den Gesellenbrief ein.

Die neue Verordnung

Mit freundlicher Genehmigung des Bundesanzeiger Verlags drucken wir hier die neue Verordnung ab erschienen im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2011 Teil I Nr. 28, ausgegeben zu Bonn am 17.06.2011

Die neue Verordnung als PDF

(Klicken Sie den Link um das PDF zu öffnen)

In Ergänzung des Ausbildungsrahmenplanes -sh. Verordnung- sind auch die Lehrpläne der Berufsschule angepasst worden -Rahmenlehrplan-.

Damit sind die Voraussetzungen gegeben, dass bereits ab 01.08.2011 beide Fachrichtungen

ausgebildet und beschult werden können!

Sie können hier das Konzept des Rahmenlehrplanes einsehen und ausdrucken.

Rahmenlehrplan als PDF
(Klicken Sie den Link um das PDF zu öffnen)

Berufliche Tätigkeitsfelder Bootsbauer und Bootsbauerinnen der Fachrichtung Neu-, Aus- und Umbau sowie der Fachrichtung Technik arbeiten hauptsächlich in Bootsbau-, Service- und Reparaturwerkstätten, auf Bootswerften und Marinas sowie in Zulieferbetrieben.

Profil der beruflichen Handlungsfähigkeit

Bootsbauer/Bootsbauerinnen der Fachrichtung Neu-, Aus- und Umbau

- stellen Rümpfe und Decks her und halten diese instand,
- stellen Innenausbauten her,
- stellen Masten und Spieren her, setzen diese und halten sie instand,
- stellen Aufbauten her,
- stellen strukturgebende und statische relevante Bauteile her,
- stellen Mängel, Schäden und Fehler fest und ergreifen Maßnahmen zu deren Beseitigung,
- erstellen Reparaturpläne und führen Reparaturen durch,
- stellen Oberflächen im Außen- und Innenbereich her,
- stellen Oberflächenbeschädigungen fest und beheben diese,
- bauen Ausrüstungsteile im Bereich Deck und Aufbau ein,
- bauen technische Geräte, Anlagen und Systeme ein und prüfen deren Funktionen,
- führen Dämm- und Isolierungsmaßnahmen gegen Feuchtigkeit, Schall, Wärme, Kälte und Brand durch,
- nutzen Werkzeuge, bedienen Geräte und Maschinen und halten diese instand,

- bearbeiten, verarbeiten und lagern z.B. Holz, Metalle und Kunststoffe,
- wenden unterschiedliche Fügeverfahren an,
- stellen Faserverbundwerkstoffe her und verarbeiten diese,
- transportieren Boote und Lasten,
- beraten und informieren Kunden,
- planen qualitätssichernde Maßnahmen und setzen diese um,
- beachten Unfallverhütungsvorschriften,
- entsorgen Abfallstoffe fachgerecht,
- planen und dokumentieren Arbeitsabläufe und arbeiten im Team,
- wenden technische Unterlagen an,
- berücksichtigen Sicherheit und Gesundheitsschutz sowie den Umweltschutz bei der Arbeit.

Bootsbauer/Bootsbauerinnen der Fachrichtung Technik

- prüfen technische Anlagen und Systeme,
- installieren und warten bordelektrische und bordelektronische Komponenten,
- montieren und warten Energiespeicher und nutzen Energiequellen,
- montieren und warten Ver- und Entsorgungseinrichtungen,
- montieren und warten mechanische und hydraulische Systeme sowie Ausrüstungen,
- montieren antriebs- und vortriebstechnische Anlagen und warten diese,
- rüsten Masten und Spieren aus, montieren, trimmen und warten Riggsysteme,
- montieren unterschiedliche technische Bordeinrichtungen und warten diese,

- wintern technische Anlagen und Systeme ein und aus,
- erstellen Reparaturpläne und führen Reparaturen durch,
- nutzen Werkzeuge und bedienen Geräte und Maschinen und halten diese instand,
- wenden unterschiedliche Fügetechniken an,
- stellen Faserverbundstoffe her und v erarbeiten diese,
- transportieren Boote und Lasten,
- beraten und informieren Kunden,
- stellen Mängel, Schäden und Fehler fest und ergreifen Maßnahmen zu deren Beseitigung,
- planen qualitätssichernde Maßnahmen und setzen diese um,
- beachten Unfallverhütungsvorschriften,
- entsorgen Abfallstoffe fachgerecht,
- planen und dokumentieren Arbeitsabläufe und arbeiten im Team,
- wenden technische Unterlagen an,
- berücksichtigen Sicherheit und Gesundheitsschutz sowie den Umweltschutz bei der Arbeit.